



Themen

Seite 1

Kommunale Haushalte in Schieflage

Seite 4

Deutschlandticket in Gefahr

Seite 5

Steuerschätzung

Seite 6

Erhöhung der EU Schwellenwerte

Seite 7

Asyl und Migration auf Ebene der EU

Seite 8

Gewalt gegen Feuerwehrleute

Seite 9

Konversionsstädte brauchen Hilfe

Seite 10

AG Energie Bayern und Österreich

Seite 11

Tagung gegen Hasskriminalität

Seite 12

Verband für City- und Stadtmarketing

Seite 13

Europa-Truck-Tour 2024

Kommunale Haushalte rutschen in Schieflage

Die ungebremst steigenden notwendigen Ausgaben der Städte und Gemeinden gefährden die Leistungsbereitschaft der Kommunen. Auf den ersten Blick suggerieren die reinen Zahlen von Steueraufkommen und Finanzausgleichsvolumen eine stabile Finanzlage. Doch auf den zweiten genaueren Blick zeigt sich, dass die Steuereinnahmen stagnieren und Ausgaben weiter steil ansteigen. Künftig ist wegen der angespannten Wirtschaftslage ein rückläufiges Steueraufkommen zu erwarten. Die Steuereinnahmen gehen zusätzlich zurück aufgrund der staatlichen Entlastungsmaßnahmen, etwa aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes (Abmilderung der kalten Progression) und des Jahressteuergesetzes 2022. Darüber hinaus wird das geplante Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu einem erheblichen Rückgang bei der Gewerbesteuer führen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, zieht das Fazit: „Die Einnahmen der Kommunen gehen bereits jetzt zurück, die Ausgaben steigen rapide und übermäßig. Die Rahmenbedingungen verschärfen sich enorm. Kommunale Haushalte rutschen vereinzelt bereits in bedrohliche Schieflagen. Inzwischen ist in vielen Städten und Gemeinden ein Schmerzpunkt erreicht. In einzelnen Städten müssen schon Haushaltssperren verhängt werden, wie in Straubing und Ingolstadt.“

Aktuell verzeichnen Bayerns Städte und Gemeinden einen massiven Anstieg bei den Ausgaben um mehr als 10 Prozent; das Finanzierungsdefizit lag im ersten Halbjahr 2023 bereits bei ungewöhnlich hohen 3 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 verschärft sich die Situation wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und weiter steigenden Sozialausgaben. Das Umfeld entwickelt sich für die kommunalen Kämmereien zunehmend beunruhigend. Die Inflation schränkt Spielräume bei kommunalen Investitionen deut-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

lich ein, sagt Pannermayr: „Was wir alle persönlich im Geldbeutel empfindlich spüren, trifft auch die Kämmereien: Wegen der Inflation bekommt man für den Euro weniger Waren und Leistungen als noch vor einem Jahr.“ Steigende Personalausgaben (+ 7 Prozent), enorme Kostensteigerungen nicht zuletzt aufgrund der Energiepreise, bei Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 11 Prozent), Bau (+ 14 Prozent) belasten die Kommunalhaushalte ebenso wie wachsende Sozialausgaben (+ 9 Prozent). Mehrbelastungen entstehen aufgrund der Kosten der Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine und Leistungen für Lebensunterhalt und Krankenhilfe. Bei den Sozialausgaben legen vor allem die Leistungen der Sozialhilfe (+ 19 Prozent) zu, hier sind besonders die 25 kreisfreien Städte in Bayern betroffen (+ 41 Prozent).

Und damit nicht genug: Eine Fülle an zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben werden gerade in den nächsten Jahren den Kommunen zugewiesen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, sowie Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmeplanung. Als massive Belastung erweisen sich Krankenhäuser, da Städte enorme Defizite ausgleichen müssen. Pannermayr: „Es ist eine dramatische Fehlentwicklung, wenn regionale Gesundheitsversorgung aus städtischen Haushalten am Leben erhalten werden muss. Kommunen dürfen nicht zu Ausfallbürgen werden, die Defizite übernehmen müssen.“

Pannermayr: „Die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen muss auf die Tagesordnung. Nötig ist eine Aufstockung von jährlich wiederkehrenden Finanzausgleichsleistungen. Ein gutes Instrument sind Schlüsselzuweisungen. Eine Stärkung der Verbundmasse im allgemeinen Steuerverbund gibt den Kommunen mehr finanzielle Planungssicherheit und Flexibilität. Es braucht für 2024 einen starken kommunalen Finanzausgleich, der sich nicht auf den geringen Aufwuchs bei den Gemeinschaftssteuereinnahmen beschränken darf. Der Freistaat muss gerade unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen mehr zusätzliche Mittel in das Finanzausgleichssystem geben, damit Kommunen handlungsfähig bleiben. Kommunen haben einen Anspruch auf

eine aufgabengerechte Finanzierung über einen leistungsfähigen kommunalen Finanzausgleich. Das ist kein Gnadenakt von Staatsregierung und Landtag, sondern die Basis, damit Kommunen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.“ Dazu gehört auch, dass der Freistaat den kreisfreien Städten endlich Mittel für die Erfüllung der übertragenen staatlichen Aufgaben der Kreisverwaltung gewährt.

Generell wird künftig in vielen Bereichen ein Umdenken erforderlich sein. Pannermayr: „Den Kommunen dürfen nicht mehr laufend neue Aufgaben und Rechtsansprüche aufgebürdet werden, ohne dass die vollständige Übernahme der Sach- und Personalkosten gesichert ist. Außerdem ist dringend der Abbau bürokratischer Hürden erforderlich. Und schließlich werden die Entscheidungsträger gezwungen sein, sich künftig verstärkt auf das Wesentliche zu fokussieren. Das ist sicherlich kein leichter Weg, den wir aber vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als Gesellschaft gemeinsam gehen werden müssen.“

Oberbürgermeisterin Eva Weber, Augsburg: „Wir Kommunen stehen vor zahlreichen Herausforderungen, die wir nicht selbst in der Hand haben: Die Explosion der Baukosten für dringende Investitionen in die Infrastruktur, dazu Bundesgesetze, die Kommunen stillschweigend in die Mitfinanzierung einbeziehen, wie zum Beispiel die Einkommensteuerentlastungen zum Inflationsausgleich und mögliche Verluste bei der Gewerbesteuer aufgrund des Wachstumschancengesetzes. Dazu neue Aufgaben, unter anderem durch Bundesgarantien für Kinder- und Ganztagsbetreuung, steigende Personalkosten trotz Zurückhaltung bei den Stellenplanberatungen und immer höhere Ausgaben im Sozialbereich, unter anderem durch höhere Bedarfe in der Jugendhilfe sowie die seit Jahren steigende Bezirksumlage bringen uns Kommunen, insbesondere die kreisfreien Städte zunehmend an unsere finanziellen Grenzen. Viele sind am Ende ihrer Möglichkeiten. Zahlreiche gesamtgesellschaftliche Entwicklungen stimmen nicht mit der Verteilung der kommunalen Aufgaben überein, wie sie einst in der Bayerischen Verfassung und

Fortsetzung von Seite 2

der Bayerischen Gemeindeordnung niedergelegt wurden. Wir brauchen daher mehr staatliche Hilfe und praxisnahe Förderverfahren.“

Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Ingolstadt:

„Ingolstadt liegt in einer der prosperierenden Regionen Bayerns. Mit Großunternehmen wie Audi und Media-Saturn, zahlreichen innovativen mittelständischen Unternehmen, starken Handwerksbetrieben sowie einer insgesamt niedrigen Arbeitslosenquote konnte die Stadt Ingolstadt stets stabile soziale, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen für die rund 142.000 Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. Ingolstadt ist bisher die einzige Großstadt Bayerns, die keine Schulden hat.

Die finanzielle Lage Ingolstadts hat sich nun aber dramatisch zugespitzt. Deutlich einbrechende Steuereinnahmen und steigende Kosten stellen uns vor eine beispiellose Herausforderung. Bis 2027 müssen wir im städtischen Haushalt 100 Millionen Euro einsparen, gleichzeitig steigt unsere Verschuldung von Null auf einen deutlich dreistelligen Millionenbetrag. Ein Ausgleich unseres Verwaltungshaushaltes wird nur mit deutlichen und spürbaren Leistungseinschränkungen möglich sein.

Wir steuern im Rahmen unserer Möglichkeiten mit aller Kraft gegen diese Entwicklung und planen unseren Haushalt drastisch neu. Frühzeitig haben wir umfassende Maßnahmen getroffen und umgesetzt, um kommunale Aufgaben und Ausgaben zu senken und den Haushalt zu konsolidieren, zum Beispiel schmerzliche Null-Runden beim Personal sowie interne Budgetvorgaben. Die jüngsten Steuerschätzungen und internen Berechnungen zum Haushalt sowie zur Mittelfristplanung zeigen jedoch, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen werden.

Diese dramatische Situation hat viele Ursachen: Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, brechen ein, gleichzeitig steigen Personal- und Sachkosten in allen Bereichen deutlich an. Wir müssen zunehmend Defizite bei unseren kommunalen Beteiligungen ausgleichen (30

Mio. Defizit alleine beim Klinikum). Zusätzliche Aufgaben, die Freistaat oder Bund übertragen, etwa beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder bei der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten, erfahren keine ausreichende finanzielle Kompensation.

Wenn Bund und Freistaat hier nicht durch eine dauerhaft tragfähige Finanzierungsstruktur gegensteuern, werden die Kommunalhaushalte an die Wand fahren: Ausgeglichene Verwaltungshaushalte werden kaum noch möglich sein und die Spielräume der Kommunen werden immer weiter eingeeengt, bis nur noch Pflichtaufgaben verwaltet werden können. Es muss deshalb Schluss damit sein, dass Bund und Länder den Kommunen immer noch mehr Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung aufbürden. Standards beim öffentlichen Bauen und in anderen Bereichen müssen deutlich gesenkt, statt immer weiter angehoben werden, damit öffentliches Bauen finanzierbar bleibt. Überregulierung und Überbürokratisierung in EU-, Bundes- und Landesregelungen erfordern immer noch mehr Personal in den Kommunen, das den Verwaltungshaushalt belastet. Auch hier braucht es dringend ein Umdenken.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Keine Einigung von Bund und Ländern

Das Deutschlandticket ist ernsthaft in Gefahr

Die Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Scholz am 6. November 2023 bekannte sich zwar zur hälftigen Kostenteilung von insgesamt drei Milliarden Euro für das Jahr 2024 und öffnete den Weg für einen Übertrag der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten und nicht verbrauchten Mitteln auf 2024. Damit wird das Deutschlandticket vorerst am Leben gehalten. Die Verkehrsminister sollen im Mai 2024 ein Konzept vorstellen, um das Deutschlandticket in die Zukunft zu führen. Dabei sind Preiserhöhungen kein Tabu mehr. Ganz entscheidend und enttäuschend für die kommunalen Aufgabenträger ist der Satz „Ausschluss einer weiteren Nachschusspflicht durch Bund und Länder“. Dieser Zusatz verlagert das Finanzierungsrisiko auf die Akteure, die bei der Ministerpräsidentenkonferenz nicht mit am Tisch saßen, auf die kommunalen Aufgabenträger. Mit dieser Kehrtwende verspielt jetzt auch der Freistaat Vertrauen, hat er doch bislang eine hälftige Übernahme des Defizits zugesagt. Nun stellt sich der Freistaat in die Reihe des Bundes und lässt die kommunalen Aufgabenträger im Stich.

Der vdv geht – vorbehaltlich der noch nicht erfolgten Spitzabrechnung – davon aus, dass für 2024 zusätzlich zu den drei Milliarden Euro 700 Millionen Euro aus 2023 zur Verfügung stehen. Für einen vollständigen Defizitausgleich in 2024 wären nach Auffassung des vdv mindestens weitere 400 Millionen Euro notwendig. Dieses Defizit müsste dann durch eine Erhöhung des Ticketpreises ausgeglichen werden, da ein Defizitausgleich durch die Aufgabenträger jedenfalls flächendeckend nicht möglich ist. Ohne Erhöhung des Ticketpreises gilt eine Finanzierung nur bis Mitte 2024 als gesichert. 2025 stehen dann nur noch insgesamt drei Milliarden Euro zur Verfügung, so dass eine weitere Erhöhung des Ticketpreises droht.

Der Freistaat Bayern bittet nun die kommunalen Aufgabenträger, das Deutschlandticket über den 31.12.2023 hinaus zum Preis von 49 Euro im Monat fortzusetzen. Beauftragen die kommunalen

Aufgabenträger die Verkehrsbetriebe nicht über den Zeitpunkt hinaus, erhalten diese keinen Defizitausgleich und müssten das Deutschlandticket auch nicht mehr anerkennen. Das Deutschlandticket wäre am Ende. Die kommunalen Aufgabenträger werden ihre Aufgaben befristet fortführen bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Finanzierung als gesichert erscheint, wohl in der Mitte des Jahres 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Verkehrsminister ein Finanzierungskonzept vorgelegt haben. Dieses Konzept wird einen deutlichen Anstieg der Ticketpreise zur Folge haben. Denn die kommunalen Haushalte können das Defizit nicht flächendeckend tragen. Dieses Konzept muss einen Mechanismus enthalten, ein Finanzierungsrisiko für die kommunalen Aufgabenträger auszuschließen. Sonst gilt das Deutschlandticket künftig nur noch in Regionen, wo man das Defizit tragen kann.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags begrüßt die Fortführung des Deutschlandtickets. Voraussetzung für die Fortführung ist aber eine Anschlussfinanzierung. Diese ist durch den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz in Gefahr. Der Vorstand kritisierte den kategorischen Ausschluss einer weiteren Nachschusspflicht durch Bund und Länder für das Jahr 2024. Die kommunalen Aufgabenträger bieten Bund und Freistaat ihre Unterstützung an, für 2024 und 2025 ein tragfähiges Finanzierungskonzept auf der Basis der Fortzahlung des Defizitausgleichs in Höhe von drei Milliarden Euro und einer maßvollen und einheitlichen Erhöhung des Ticketpreises zu erarbeiten. Im Gegenzug müssen Bund und Freistaat die Übernahme dieses Defizits zusichern, das trotz Befolgung des Finanzierungskonzepts bei den kommunalen Aufgabenträgern verbleibt. Darüber hinaus forderte der Vorstand Bund und Freistaat auf, den kommunalen Aufgabenträgern frühzeitig Hilfestellungen zur Allgemeinen Vorschrift/zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Verfügung zu stellen und so früh über Tarifänderungen zu informieren, dass sie rechtzeitig umgesetzt werden können.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 165. Steuerschätzung vom Oktober 2023

Herbststeuerschätzung eröffnet keine zusätzlichen Spielräume

Der Arbeitskreis Steuerschätzung veröffentlichte Ende Oktober 2023 seine Schätzprognosen zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2023 bis 2028. Die Schätzergebnisse eröffnen den bayerischen Kommunen im Vergleich zu den Mai-Prognosen keine zusätzlichen finanziellen Spielräume. Zwar steigen die Steuereinnahmen auch in den nächsten Jahren, allerdings nehmen die Ausgaben in einem noch deutlicheren Maße zu.

Trotz eines schwächer als bislang erwarteten Konjunkturverlaufs verschlechtern sich die Prognosen bezüglich der Steuereinnahmen nicht. Das Wachstum bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden bleibt weiterhin aufwärtsgerichtet. Mit Blick auf die Entwicklung auf der Ausgabenseite ergeben sich im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung aber keine neuen finanziellen Spielräume. Außerdem ist mit weiteren staatlichen Steuerentlastungsmaßnahmen zu rechnen (z.B. Wachstumschancengesetz), die nicht in den Schätzgrundlagen enthalten waren und vor allem die Gewerbesteuererinnahmen drücken werden.

Die prognostizierten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden bewegen sich bundeweit auf dem Niveau der Mai-Schätzung und steigen voraussichtlich im Jahr 2023 um 2,8 % (Mai-Steuerschätzung: 2,8 %), im Jahr 2024 um 4,8 % (Mai-Steuerschätzung: 3,8 %) und im Jahr 2025 um 6,0 % (Mai-Steuerschätzung: 5,9 %).

Auswirkungen auf die Kommunen in Bayern:

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist im Jahr 2023 mit einem Steueraufkommen (Netto) von 24,6 Mrd. Euro zu rechnen. Innerhalb der Steuereinnahmearten ergeben sich gegenüber den Mai-Prognosen leichte Verschiebungen. Während bei der Gewerbesteuer durchgängig von einem leichten Aufwuchs auszugehen ist, soll der Zuwachs beim Einkommensteueranteil in den Jahren 2023 und 2024 etwas geringer ausfallen.

Die leichte Aufwärtskorrektur bei der Gewerbesteuer (Netto) für das laufende Haushaltsjahr basiert auf der Entwicklung der Kassenlage im ersten Halbjahr. Zudem wird im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen erwartet. In Bayern entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr dagegen eher verhalten. Bei den kreisfreien Städten verbuchte die Mehrzahl zum 30. September 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Minus. Außerdem sind in der Schätzung die Folgen des Wachstumschancengesetzes noch nicht berücksichtigt. Deshalb sind die aggregierten Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen mit Unsicherheiten behaftet.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Der Aufwuchs im Jahr 2023 (+2,2 Prozent) soll sich aber im Vergleich zur Mai-Schätzung verlangsamen. Die deutlichen Zuwächse in den Jahren 2024 (+7,1 %) und 2025 (+7,9 %) basieren auf der positiven Einschätzung zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Insgesamt ergeben sich beim Einkommensteueranteil aber keine zusätzlichen Spielräume.

Die Schätzergebnisse sind für die Finanzverantwortlichen in Städten und Gemeinden ein wichtiger Indikator zur Belastbarkeit der Steuerplansätze in den Haushalten. Zwar können sie in den nächsten Jahren mit steigenden Steuereinnahmen planen, allerdings verschärfen die Prognosen die Problemlage auf der Ausgabenseite. Zusätzliche Aufgabenübertragungen, weiter steigende Baukosten, Mehrbelastungen für die Integration von Flüchtlingen sowie der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst lassen sich nicht annähernd mit den Steueraufwüchsen decken. Folglich gestalten sich die Haushaltsplanungen für das kommende Jahr extrem schwierig. Allein der Ausgleich in den Verwaltungshaushalten wird in vielen Städten nicht mehr darstellbar sein.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

EU-Schwellenwerte bei Vergaben seit Jahrzehnten nahezu unverändert **Erneut Erhöhung der EU-Schwellenwerte gefordert**

Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich seit Jahren intensiv für eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte ein. Diese liegen aktuell bei 5.382.000 Euro für Bauaufträge und bei 215.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen – darunter fallen auch die freiberuflichen Dienstleistungen mit den Planungsleistungen. Für soziale und andere besondere Dienstleistungen gilt ein Sonderschwellenwert von 750.000 Euro. Seit 1994 ist die Höhe der Schwellenwerte kaum verändert. Dies wurde nun erneut in Brüssel in einem Gespräch mit EU-Abgeordneten thematisiert.

Die EU-Schwellenwerte werden lediglich alle zwei Jahre an die Schwankungen der Wechselkurse angepasst. Dies allein wird jedoch der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung nicht gerecht. Die Marktpreise für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Marktpreisbereinigt sinken daher die EU-Schwellenwerte seit 1994 stetig. Damit müssen heute Leistungen europaweit ausgeschrieben werden, die 1994 noch nicht als binnenmarktrelevant angesehen wurden. Eine substantielle Erhöhung der EU-Schwellenwerte ist also dringend überfällig. Die Werte gehen auf das Government Procurement Agreement (GPA) zurück, ein völkerrechtliches Abkommen auf Ebene der World Trade Organisation (WTO), sie können daher nicht einseitig von der EU abgeändert werden.

Diese für die Städte dringende Problematik haben die bayerischen und baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbände am 7. November 2023 an ihre EU-Abgeordneten in Brüssel adressiert und darum gebeten, im Europäischen Parlament ein Bewusstsein dafür zu schaffen und auf die EU-Kommission einzuwirken, sich für eine substantielle Erhöhung der Schwellenwerte im Rahmen der Verhandlungen zum GPA einzusetzen. Im EU-Parlament war es in der Vergangenheit bisher nicht möglich, eine Mehrheit für die Erhöhung der EU-Schwellenwerte zu erreichen. Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen sagten zu, nach der Neuwahl des Europäischen

Parlaments im Jahr 2024 einen neuen Versuch dazu zu starten. Wenn wenigstens eine Inflationsbereinigung erreicht werden könnte, wäre dies schon ein Anfang, jedoch würde dies nicht ausreichen, um das generelle Problem der viel zu niedrigen Schwellenwerte zu lösen.

Auch die Problematik der Addition von Planungsleistungen wurde angesprochen. Hier wurde in einem aktuellen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene die Sonderregelung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV aufgehoben, um der Rechtsauffassung der EU-Kommission zu entsprechen – dazu läuft aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Für die kommunalen Auftraggeber hat die Streichung massive Konsequenzen zur Folge: bei der Addition von Planungsleistungen verschiedener Leistungsbilder wird der EU-Schwellenwert deutlich früher überschritten als bei getrennter Betrachtung, damit verschärft sich das Missverhältnis der Werte nochmals. Daher erfolgte die eindringliche Bitte an die Abgeordneten in Brüssel, sich für eine Ergänzung der EU-Vergaberichtlinien einzusetzen, die eine getrennte Berechnung künftig rechtssicher ermöglichen würde. Eine klarstellende Ergänzung im Richtlinien text würde diese kritische Debatte beenden.

Die Veranstaltung der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in der Vertretung des Freistaats Bayern hat den Dialog der EU-Abgeordneten mit der kommunalen Ebene erfolgreich fortgesetzt. Der Bayerische Städtetag war neben anderen durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer vertreten.

Kontakt:

andrea.gehler@bay-staedtetag.de

florian.gleich@bay-staedtetag.de

Das Asyl- und Migrationspaket auf der Zielgeraden?

Rolle der EU bei Entlastung der Kommunen und bei Krisenbewältigung

Die kommunalen Spitzenverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen haben sich am 08.11.2023 im Europabüro in Brüssel eingefunden, um den Sachstand zum europäischen Asyl- und Migrationspaket einem Praxischeck zu unterziehen. Landrat Sebastian Gruber (Freyung-Grafenau) schilderte die Situation mit der kommunale Entscheidungsträger umgehen müssen. Die Perspektive der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU wurde von Wolfgang Hammer, Leiter Innenpolitik 1, durch Einblicke in die Rats- und Trilog-Verhandlungen präsentiert. Ergänzend wurde die Perspektive der EU durch Beate Gminder, stellv. Generaldirektorin bei der EU-Kommission, vorgetragen.

Einigkeit besteht, dass sich die Kommunen seit Jahren ununterbrochen solidarisch mit Menschen, die vor Krieg und Gewalt flüchten, zeigen. Nun erfordert die sich zuspitzende Situation im Angesicht steigender Zahlen an irregulären Einreisen ein Mehr an Solidarität seitens der EU und der Mitgliedstaaten mit den Menschen in den Kommunen. Die kommunale Ebene hat bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden ihre Belastungsgrenze erreicht. Die starke Belastung führt zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Politik, der sich bis zur europäischen Ebene durchzieht. Die Kommunen verlangen von der EU und ihren Institutionen effektiveres und schnelleres Handeln. Den Hauptteil der Aufgabenlast auf die kommunale Ebene zu verlegen, ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, sind die Gesetzesvorhaben noch vor den Europawahlen abzuschließen. Aus kommunaler Sicht krankt das europäische Asylsystem vor allem an der ungleichen Lastenverteilung innerhalb der EU und der unzureichenden Einhaltung der Dublin-Regelungen.

Wolfgang Hammer stellte dar, wie wichtig der Schutz der europäischen Außengrenzen und ein Unterbinden der Sekundärmigration sei, um Entlastungen vor Ort zu erreichen. Die Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene umfassen zehn Rechtsakte und sind ein erster wirksamer Schritt hin zu einer Begrenzung und Regelung des Mig-

rationsgeschehens. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Positionen des Rates und des Parlamentes noch weit auseinander. Der Erlass neuer Rechtsakte allein werde jedoch nur dann Wirkung zeigen, wenn mit Drittstaaten Vereinbarungen zum Migrationsgeschehen getroffen werden können. Es ist nach Hammer schon entscheidend, dass sich auf europäischer Ebene überhaupt etwas ändere, um so eine politische Signalwirkung – auch gegenüber Drittstaaten – zu senden. Begrüßenswert sei die beabsichtigte Erweiterung der Registrierung Asylsuchender über EURODAC (Europäisches System für den Abgleich der Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern), welche zu mehr Sicherheit führen werde, und die Einführung eines Grenz asylverfahrens für Personen mit geringer Bleibeperspektive. Jedoch sei mit spürbaren Erleichterungen vor Ort schon aufgrund der Umsetzungsfristen wohl erst in zwei Jahren zu rechnen.

Beate Gminder bekräftigte die Sichtweise der Ständigen Vertretung Deutschlands und wies darauf hin, dass nur ein einheitliches Auftreten aller EU-Mitgliedsstaaten gegenüber Drittstaaten zur Begrenzung des Migrationsgeschehens beitragen könne. Dies sei aktuell jedoch nicht gegeben, da Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen eigene Beziehungen mit Drittstaaten unterhalten, die nicht immer im Sinne der europäischen Bestrebungen seien und so die EU insgesamt schwächen. Auch müsse die „Sog-Wirkung“ Deutschlands reduziert werden, um Migration in die und innerhalb der EU zu reduzieren. Ein weiterer Faktor zum Vollzug der Dublin-Regelungen sei eine Anpassung der deutschen Rechtsprechung zum Asylrecht, welche im Hinblick auf die Lebensbedingungen in europäischen Mitgliedsstaaten keine Hindernisse für Zurückweisungen sehen dürfe, auch wenn die Lebensverhältnisse vor Ort nicht mit deutschen Standards vergleichbar seien. Durch eine solche Rechtsprechung konterkariere man die Dublin-Regelungen. Gminder verdeutlicht, dass es auf jeden Abgeordneten im EU-Parlament ankomme, um die geplanten Rechtsakte zu verabschieden und diese für die Belange vor Ort zu sensibilisieren seien.

Kontakt: jennifer.kassner@bay-staedtetag.de

Prävention, Ansprechpartner und Unterstützungsangebote

Gewalt gegen Einsatzkräfte bei der Feuerwehr

Nicht erst seit den Geschehnissen in Berlin in der Silvesternacht ist „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ verstärkt in den Fokus gerückt. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen auf den ersten Blick den Schluss zu, dass es sich im Freistaat um verhältnismäßig seltene Zwischenfälle handelt: So sind 2022 in Bayern 75 Straftaten zum Nachteil von Feuerwehrdienstleistenden bei 260.000 Feuerwehreinsätzen erfasst worden. Bei näherer Betrachtung muss festgehalten werden, dass jeder verbale oder körperliche Angriff inakzeptabel ist. Denn Feuerwehrmänner und -frauen stellen sich in den Dienst der Allgemeinheit unter Einsatz ihres Lebens. Es sollte alles getan werden, um die Betroffenen zu schützen und ihnen bei Gewalttaten zur Seite zu stehen. Gemeinsam mit dem StMI und den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Handreichung vereinbart, die im Fall der Fälle weiterhelfen soll.

Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich sein kann, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen gewaltsames Vorgehen Dritter zu schützen. Erhöhte Wachsamkeit ist dabei wichtig. Wurde schon in der Alarmierung über Gewaltbereitschaft oder besondere Einsatzlagen informiert? Sind Personen am Einsatzort alkoholisiert? Droht eine gefährliche Gruppendynamik?

Durch das eigene Verhalten können Einsatzkräfte Einfluss auf die Situation nehmen und deeskalieren. Wichtigster Grundsatz: Eigenschutz geht vor. Im Zweifel sollten sich die Einsatzkräfte zurückziehen und die Polizei nachalarmieren. Ausführliche Informationen bietet die DGUV unter <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3321>.

Gemeinsam hat der Bayerische Städtetag mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Landesfeuerwehrverband, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Vorgehensweise

abgestimmt, was zu tun ist, wenn es im Einsatz zu einer Beleidigung, Bedrohung oder einem Angriff gekommen ist. Zunächst ist in einem ersten Schritt der Kommandant oder die Führungskraft vor Ort zu informieren. Der Vorfall ist zu dokumentieren. Vorlage der DGUV unter <https://publikationen.dguv.de/media/pdf/71/0d/7c/205-027-Erfassungsbogen.pdf>.

Eine schnelle und umfassende Dokumentation erleichtert dabei spätere Schritte, wie einer Strafanzeige oder Zivilklage. Sofern Betroffene ärztliche Hilfe benötigen, ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Es besteht die Verpflichtung, Übergriffe mit Verletzungen und Traumatisierungen als Arbeitsunfall im Verbandbuch einzutragen und der KUVB zu melden, wenn sich eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen ergibt. https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/RFOE/Service/Unfallanzeigen/Unfallanzeige_AUV_2018.pdf.

In einem nächsten Schritt ist durch die Führungskraft die Kommune über den Vorfall zu informieren, die gegenüber ihren Feuerwehrdienstleistenden eine Fürsorgepflicht hat. Feuerwehrleute dürfen darauf vertrauen, dass sich die Gemeinde vor sie stellt, wenn sie sich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt ausgesetzt sehen. Die Unterstützung kann sich dabei auf die strafrechtliche Anzeigenerstattung oder den Einsatz der kommunalen Rechtsschutzversicherung für die Geltendmachung der zivilrechtlichen Ansprüche erstrecken.

Zuletzt geht es darum, eine Nachbetreuung sicherzustellen. Wer verbale oder körperliche Gewalt erlebt, ist häufig traumatisiert. Hierbei sollte gewährleistet werden, dass Betroffene adäquate Hilfe, wie bei der psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte erhalten. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass sich Feuerwehrmänner und -frauen allein gelassen fühlen.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Konversion des Bayerischen Städtetags

Konversionsstädte brauchen Unterstützung

„Die bayerischen Konversionskommunen wollen einen wirkungsvollen Beitrag zur humanitären Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden leisten. Die aktuelle Situation macht es erforderlich, dass Flüchtlinge auch in leer stehenden Kasernengebäuden und verlassenen militärischen Liegenschaften vorübergehend eine neue Heimat finden.“

Und: „Man darf dabei nicht vergessen, dass einige bayerische Kommunen vom Abzug des Militärs schwer getroffen sind. Für die betroffene Kommune ist die Konversion eine komplexe Zukunftsaufgabe. Bislang militärisch genutzte Flächen, die oft zentral in den Städten liegen, müssen städtebaulich entwickelt werden und sie müssen vollwertig in die Gemeindefläche integriert werden. Die provisorische Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden darf deshalb nicht zum Dauerzustand werden. Die Kommunen benötigen ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Konzept, wie die Unterbringung von Flüchtlingen dauerhaft ausgestaltet werden kann.“

Mit diesem Angebot und mit dieser Sorge haben sich die Konversionsstädte im Jahr 2014 an die Öffentlichkeit gewandt, sie haben der Staatsregierung Hilfe angeboten und forderten zugleich Hilfe ein. Knapp zehn Jahre später hat sich die Lage in den Konversionsstädten sogar noch verschärft. Dies berichteten die Konversionsstädte bei der 19. Sitzung des Arbeitskreises Konversion des Bayerischen Städtetags im Oktober 2023 in Fürstenfeldbruck.

Der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck soll im Jahr 2026 freigegeben werden. Der Flugbetrieb ist längst eingestellt, jedoch ist die Offiziersschule noch in vollem Betrieb. Aktuell findet für die Liegenschaft ein städtebaulicher Wettbewerb statt. Fünf Konzepte sind vielversprechend und gehen in eine zweite Runde. Oberbürgermeister Christian Götz blickt mit Spannung auf die Preisgerichtentscheidung im Frühjahr 2024 und hofft auf Planungssicherheit für den weiteren Konversionsprozess. Auch der Standortälteste des Fliegerhorsts, Brigadegeneral Stefan Scheibl,

blickt mit Spannung auf die Entwicklung der Liegenschaften und trägt als Projektoffizier für den Umzug der Offiziersschule nach Roth zum geordneten Abzug bei.

Die Konversionsstädte benötigen Unterstützung für den Konversionsprozess. Die Städtebauförderung leistet hier einen gewichtigen Beitrag. Das Bauministerium und die jeweils zuständige Regierung begleiten die Arbeitskreissitzungen. Auch konnte mit starker Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei und einigen Schreiben an den Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag erreicht werden, dass die zum Jahresende auslaufenden Verbilligungsrichtlinien um fünf Jahre verlängert und punktuell erhöht werden sollen. Aktuell und darüber hinaus benötigen die Standortkommunen besondere Unterstützung und Flexibilität.

Beispielsweise hat sich eine Standortkommune zusammen mit dem Landkreis an das Bundesverteidigungsministerium gewandt mit der Bitte, zwar noch nicht freigegebene, aber auch nicht mehr in militärischer Nutzung befindlicher Gebäude für die Unterbringung Geflüchteter nutzen zu dürfen, damit zivile Gebäude und Turnhallen freibleiben können. Leider fehlte hier im Verteidigungsministerium bislang jegliches Gespür und Flexibilität.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bayerischer Städtetag und Österreichischer Städtebund

Tagung der Arbeitsgruppe Energie in Rosenheim

Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern sind Klimaschutz und Energiewende nach unten gerutscht. Der Gestaltungsanspruch wirkt niedrig. Zu groß scheint der Verdruss über Vorgaben aus Berlin in Bayern zu sein, so dass sich die Koalitionspartner lieber ausschweigen. So sucht man zentrale Begrifflichkeiten wie Energieeinsparung oder Wärmeplanung vergeblich. Im Bayerischen Städtetag und im Österreichischen Städtebund befasst man sich währenddessen intensiv mit der Energie- und Wärmewende.

Hierzu hat der Bayerische Städtetag eine AG Energie eingerichtet, die unter dem Vorsitz des Dinkelsbühler Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer regelmäßig tagt und den notwendigen fachlichen Input für die Bildung der Verbandsmeinung gibt. Ähnliche Strukturen gibt es in Österreich. Dort leitet Ursula Lackner aus der Stadt Villach die Geschicke des Energieausschusses. Gemeinsam trafen sich diese Gremien im November bei den Stadtwerken Rosenheim, um Erfahrungen auszutauschen. Oberbürgermeister Andreas Merz mahnt bei seiner Begrüßung Bund und Freistaat zu mehr Vertrauen in die Kommunen und in die Energiewirtschaft. Denn Vertrauen reduziere Komplexität und diese Reduktion sowie stabile und attraktive Rahmenbedingungen seien notwendig, um privates Kapital für den Umbau der Energie- und Wärmeversorgung zu gewinnen.

Rosenheim wurde nicht nur wegen der guten geografischen Lage zwischen den Verbänden als Austragungsort gewählt. Die Stadtwerke Rosenheim konnten den Expertinnen und Experten viele neue Projekte vorstellen. Viele Projekte aus dem Energiekonzept 2020 konnten schon in der Praxis betrachtet werden. Das Energiekonzept 2023 steht kurz vor der Verabschiedung. Es soll die Energieversorgung in Rosenheim und Umgebung in eine sichere Zukunft führen.

Zentrale Diskussionspunkte waren Finanzierungsinstrumente zum Klimaschutz und zur Energiewende, Dekarbonisierungsziele in der Wärmeversorgung sowie der Ausbau Erneuer-

barer Energien. Zwar gibt es in Österreich noch kein Klimaschutzgesetz, wohl aber das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 – wie auch in Bayern. Die faktische Verpflichtung der Kommunen zum Klimaschutz spiegelt sich weder in Österreich noch in Bayern in der Finanzierung wider. Während in Bayern verschiedene Förderprogramme die Städte und Gemeinden unterstützen sollen, wird in Österreich der jährliche Finanzausgleich mit einem Investitionsprogramm ergänzt, das den Kommunen ein Budget zuweist, um bestimmte Ziele zu erreichen.

In Österreich gibt es keine Verpflichtung zur Wärmeplanung. Trotzdem ist Wärmeplanung ein wichtiges Thema in den österreichischen Kommunen, das man dort aber – wie bislang auch in Bayern – in die thematisch breiter angesetzte Energienutzungsplanung einbettet.

Beim Ausbau erneuerbarer Energien spielt Akzeptanz in der Bevölkerung eine große Rolle. Akzeptanz könne durch lokale Wertschöpfung vermittelt werden. Viel wichtiger sei es aber, so Oberbürgermeister Andreas Merz, die Bürgerinnen und Bürger abzuholen mit belastbaren Zielen und klarer Kommunikation. In der jüngeren Vergangenheit habe man emotionalen Widerstand erzeugt und vielleicht auch – nach einem bekannten Zitat von Mark Twain – nur die Anstrengungen verdoppelt als die Ziele aus den Augen verloren wurden.

Oberbürgermeister Dr. Hammer betonte die zentrale Bedeutung der kommunalen Steuerung, um eine hinsichtlich der Netzintegration geordnete und von Akzeptanz getragene Energiewende voranzutreiben. Ursula Lackner bekräftigte den Gestaltungsanspruch der Kommunen mit einem weiteren Zitat: „Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.“

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Tagung: Hasskriminalität im Blick

Bayern gegen Rechtsextremismus

Am 19. Oktober 2023 traf sich auf Einladung der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus das landesweite Beratungsgremium gegen Rechtsextremismus in München. Teilgenommen haben unter anderem das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Verbänden, Stiftungen, freien und kirchlichen Trägern, das Bayerische Landeskriminalamt sowie das Bündnis für Toleranz.

Das Tagungsthema „Hass(-kriminalität) im Blick“ beinhaltete die verschiedenen Formen von Hasskriminalität im Internet, die in allen Bereichen der Gesellschaft ein ernsthaftes Problem und eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben in der Zivilgesellschaft und letztendlich auch für die Demokratie darstellt. Beleuchtet wurden insbesondere die Möglichkeiten, sich gegen Hasskriminalität zu wehren und ihr Einhalt zu gebieten.

Hierzu stellte die Meldestelle REspect, die von der Jugendstiftung Baden-Württemberg betrieben wird, ihre Arbeit vor und zeigte auf, wie Betroffene niedrigschwellig wirksame Unterstützung bei der Anzeige von Hasskriminalität im Netz bekommen können.

Vom Bayerischen Landeskriminalamt berichtete der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus über sein Aufgabenfeld und die Entwicklung der polizeilichen Arbeit in dem Kampf gegen Rechtsextremismus und die Verfolgung von in diesem Kontext begangenen Straftaten. Auch der Hass gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger rückt hier zunehmend in den Fokus. Deutlich wurde, wie überaus wichtig es ist, dass jede Straftat zur Anzeige kommt und Hasstaten im Netz kein Raum gegeben werden darf.

Auch die zunehmende Relativierung von demokratieablehnenden und menschenfeindlichen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft wurde angesprochen und über Ursachen und Möglichkeiten diskutiert, diesen Entwicklungen entgegen-

zuwirken. Ein weiterer Fachvortrag der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus warf einen Blick auf den bayerischen Landtagswahlkampf, in dem stärker als in der Vergangenheit rechtspopulistische Parolen eine Rolle gespielt haben.

Von Erich Kästner stammt das Zitat: „Die Ereignisse von 1933 – 1945 hätten spätestens 1928 bekämpft werden müssen. Später war es zu spät. Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. Man darf nicht warten, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist. Man muss den rollenden Schneeball zertreten. Die Lawine hält keiner mehr auf“.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss wehrhaft sein und sich gegen ihre Feinde verteidigen können. Und dies gelingt, wenn alle Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen und deutlich aufzeigen, dass für Demokratie- oder Menschenfeindlichkeit und dem ihr innewohnenden Hass kein Raum in unserer Gesellschaft ist. Und dieser Zielsetzung fühlt sich auch der Bayerische Städtetag verpflichtet, als Verband der zentralen Orte Bayerns.

Wie Unsicherheiten und Verteilungskonflikte auch Einfallsstore für antidemokratische Positionen und rechtsextreme Ideologien und Verschwörungstheorien bieten, wird in der neuen Studie „Die distanzierte Mitte“ der Friedrich Ebert Stiftung (FES) aufgezeigt. Ziel dieser Studie ist, Anregungen für mögliche Zukunftswege zu geben und die demokratischen Kräfte in unserem Land zu stärken.

Die Studie kann über die Homepage der FES unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>

Kontakt: noel.friedrich@bay-staedetag.de

bcsd-Landesverband Bayern

Ein neuer Verband entsteht in Bayern

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. ist ein wichtiger Akteur für starke und belebte Zentren. Die Bundesvereinigung intensiviert ihre Arbeit in Bayern durch die Gründung eines Landesverbands, der sich am 20. Oktober 2023 in Augsburg konstituiert hat. Cornelia Böhm, Stadt Augsburg, und Andreas Maier, Stadt Sonthofen, leiten die Geschicke des noch jungen Landesverbands.

In der konstituierenden Sitzung stand das Kennenlernen der Verbandsmitglieder im Vordergrund. Auch Vertreterinnen und Vertreter des bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie der am Veranstaltungsort zuständigen Regierung von Schwaben, sowie der Wirtschaftsreferent des Bayerischen Städtetags Florian Gleich nahmen an der Tagung teil. Die Augsburger Oberbürgermeisterin Eva Weber freute sich bei der Begrüßung über ein angenehmes Thema inmitten von Krisen, schrecklichen Kriegen und terroristischen Übergriffen.

Oberbürgermeisterin Weber skizziert den schwierigen Prozess der Entwicklung der Innenstädte, gerade während der Corona-Pandemie, die den Innenstädten all das genommen hat, was sie auszeichne: Vielfalt und Belebtheit. Gerade diese Perspektive eröffnete aber neue Sichtweisen, die zu einer nachhaltigen und ganzheitlichen Stadtentwicklung beitragen: Ausgangspunkt sei die Funktion der Innenstadt. Diese liege längst nicht mehr allein im Einkaufen. Klassisches Bummeln findet kaum mehr statt. Die Stadt müsse sich zum Erlebnisraum transformieren, sich teilweise auch neu erfinden.

Kreativität und Mut zur Veränderung und auch zum gelegentlichen Scheitern wurden im Austausch als wichtige Attribute dieser Entwicklung genannt. In Augsburg waren diesmal städtische Flächen als Pop-Up Flächen für Aktionen und Feste, städtische Initiativen, deren Funke auf Private übersprang und dort Nachahmer fand, Kreativität, um Leerstand zu vermeiden, konsumfreie Räume für Jugendliche. Dabei waren die Städte

auch auf Unterstützung der Regierungen und der Städtebauförderung sowie auf deren Flexibilität angewiesen. Mit dem bayerischen Sonderfonds zur Stärkung der bayerischen Innenstädte hat das Bauministerium damals die Herausforderungen der Zeit begriffen und wichtige Hilfe bereitgestellt. Der Bayerische Städtetag hat sich 2021 bei der Vollversammlung in Aschaffenburg mit der Zukunft der Innenstädte und Ortskerne intensiv auseinandergesetzt. Neben einem Tagungspapier wurde eine Broschüre mit guten Beispielen aus der Praxis veröffentlicht. Beide Werke sind auf der Homepage des Bayerischen Städtetags abrufbar. Die Mitglieder des Städtetags haben bereits zu Beginn der Corona-Krise den Handlungsbedarf erkannt und Mut zu neuen Wegen bewiesen. Dieser Geist war auch in der Diskussion des neuen Verbands spürbar.

Der Bayerische Städtetag bietet einen engen Austausch mit dem Landesverband an. Denn die Innenstädte und Zentren sind die Visitenkarten, der emotionale Mittelpunkt unserer Städte und Gemeinden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

„EUropaTruck 2024“ zur Europawahl geht auf Tour durch Bayern

43 Städte nehmen an der EUropaTruck Tour 2024 teil

Nach der Bayerischen Landtagswahl 2023 ist vor der Europawahl 2024: am 9. Juni 2024 werden die Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt. Hierzu wird vom 8. April bis zum 20. Mai 2024 sowie am 1. und 2. Juni 2024 der „EUropaTruck 2024“ der Bayerischen Staatskanzlei durch Bayern fahren – ein auffällig in EU-Farben designer Showtruck – und in insgesamt 43 Kommunen in allen Regierungsbezirken Bayerns für jeweils einen Tag Station machen.

Die Bayerische Staatskanzlei hat die Aufgabe und das Ziel, die Öffentlichkeit über die Europäische Union und die Bedeutung der Europawahl zu informieren und mit ihnen dazu ins Gespräch zu kommen, verbunden mit einem allgemeinen, parteineutralen Aufruf an die Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Der „EUropaTruck“ im April, Mai und Juni 2024 wird in 43 Städten Halt machen. Wo es möglich ist, wird der Bus in größere Veranstaltungen wie Europatage, Markttag, Volksfeste oder Sportereignisse eingebunden, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Der Truck dient als mobiler Informationsstand, Bühne und Diskussionsplattform mit und über Europa und wird von einem umfangreichen Rahmenprogramm zum Mitmachen, Lernen und Erleben für Jung und Alt ergänzt - Bürgerforen, Workshops, Simulationen, Planspiele, das Multimedia-Format „Dokulive“, Diskussionsparcours, eine Fotobox, Europa-Quiz, Gewinnspiele, ein Video-Tagebuch sowie ein Kinderprogramm rund um die Europäische Union.

Veranstalter des Projekts ist die Bayerische Staatskanzlei. Kooperationspartner und Beteiligte sind die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in München, die Vertretung der Europäischen Kommission in München, die Europäische Akademie Bayern e.V., das Centrum für Angewandte Politikforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München und weitere bayernweit tätige Institutionen und Organisati-

onen. Der Bayerische Städtetag hat sich in die Vermittlung der Städte für die Tour, insbesondere über die Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren bayerischer Städte, eingebracht.

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Katharina Hellmann, Leiterin des Referats C I 4 – Europapolitische Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in der Bayerischen Staatskanzlei, Telefon 089 2165 2252, oeffentlichkeitsarbeit-europa@stk.bayern.de.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Das Ordnungswidrigkeitengesetz des Bundes und die bayerischen Ausführungsvorschriften auf einen Blick.

Diese Ausgabe bringt die Kommentierung des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Darstellung der Bayerischen Ausführungsbestimmungen zum OWiG auf den aktuellsten Stand. Insbesondere alle bislang ergangenen OWiG-Änderungsgesetze wurden eingearbeitet. Der Kommentar verschafft einen fundierten Einblick in das Ordnungswidrigkeitenrecht und richtet sich an die Bußgeldstellen der Staats- und Kommunalverwaltungen sowie an Bürgerinnen und Bürger und deren anwaltliche Vertretung, die Ordnungswidrigkeiten anzeigen oder gegen die ein Ordnungswidrigkeiten stattfindet. Es eignet sich aber auch als Studienlektüre in der Ausbildung. Der Kombikommentar erscheint im Kommunal- und Schul-Verlag (KSV Medien) und ist unter anderem beziehbar über folgenden Link:

<https://www.ksv-medien.de/Gesetz-ueber-Ordnungswidrigkeiten-und-Bayerische-Ausfuehrungsbestimmungen-zum-OWiG/00732000>

Engagement-Messe in München

Am Samstag, 25. November 2023, findet von 14 bis 18 Uhr im Alten Rathaus in München die Engagement-Messe „München global solidarisch aktiv“ statt. Der Eintritt ist frei. Auf dem Markt der Möglichkeiten präsentieren sich über 60 Einrichtungen und Initiativen, Entwicklungsorganisationen und Eine-Welt-Gruppen, Schulinitiativen und Stiftungen, Kirchengemeinden und migrantische Vereine, Unternehmen und die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München.

Ein besonderer Fokus: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird in diesem Jahr 75 Jahre alt – dieses Jubiläum wird auch bei der Messe gefeiert. Informationsangebote, Kampagnen und Aktionen rund um Menschenrechte weltweit werden sich an vielen Ständen wiederfinden.

Die Messe im Alten Rathaus lädt zum Mitmachen ein und informiert über Engagement für Demokratie, Klimaschutz und den Erhalt der Regenwälder, über ihre Partnerschaften der Stadt mit dem Süden, über Freiwilligendienste, über Globales Lernen und Faires Wirtschaften.

Im „Mini-Kino“ im Foyer geben Kurzfilme der beteiligten Gruppen Einblicke in ihre Arbeit für eine gerechtere Welt und die Partner und Partnerinnen im Globalen Süden. Zwei Ausstellungen runden das Angebot ab: „Vergessene Welten und blinde Flecken – Die mediale Vernachlässigung des Globalen Südens“ sowie „Die große Gier: Auf der Suche nach einem gerechten Umgang mit Rohstoffen“.

Außerdem gibt es einen Ausschank mit fairem München-Kaffee, der die Klimapartnerschaft mit der indigenen Gemeinschaft der Asháninka im peruanischen Regenwald unterstützt.

Veranstalter ist die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa und Internationales.

Informationen im Internet:

<https://stadt.muenchen.de/events/muenchen-global-solidarisch-aktiv-23.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 232. Ergänzung von Weiß u.a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 233. Ergänzung von Weiß u.a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 85. Ergänzung von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 186. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern 67. Ergänzung von Hölzl u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 107. Ergänzung von Thimet u.a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 108. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 170. Ergänzung von Schreml u.a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 171. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 129. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern 51. Ergänzung von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Baunutzungsverordnung Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und gemeinschaftlichen Umweltschutzes, 14., überarbeitete Auflage 2023 von Fickert/Fieseler, 1680 Seiten, 149,00 Euro, W. Kohlhammer GmbH

Abgabenrecht in Bayern 127. Ergänzung von Schwenk, 148,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 49,50 Euro

Abwasserabgaberecht in Bayern 110. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 251,68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 83,90 Euro

Baunutzungsverordnung Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und gemeinschaftlichen Umweltschutzes, 14., überarbeitete Auflage 2023 von Fickert/Fieseler, 1680 Seiten, 149,00 Euro, W. Kohlhammer GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 232. Ergänzung von Weiß u.a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 233. Ergänzung von Weiß u.a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Dienstrecht in Bayern I 272. Ergänzung von Kathke, 170,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Termine

14.11.2023	Vorstandssitzung in München
15.11.2023	Pressekonferenz in München
15.11.2023	Kämmerertagung Schwaben in Schwabmünchen
16.11.2023	Kämmerertagung Oberbayern in Bruckmühl
16.11.2023	Arbeitskreis Straßenverkehr in Nürnberg
17.11.2023	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
20.11.2023	Bezirksversammlung Schwaben in Nördlingen
21.11.2023	Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Weiden i. d. Opf.
22.11.2023	Kämmerertagung Oberfranken in Neustadt b. Coburg
22.11.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) in Freising
24.11.2023	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
28.11.2023	Kulturausschuss in München
29.11.2023	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
01.12.2023	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
04.12.2023	Arbeitskreis Städtestatistik in Fürth
05.12.2023	Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte in München
06.12.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Dingolfing
07.12.2023	Arbeitskreis Bestattungswesen in Nürnberg

Termine 2024:

22.01.2024	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
30.01.2024	Bezirksversammlung Oberpfalz in Mitterteich
31.01.2024	Sozialausschuss in Augsburg
01.02.2024	Bezirksversammlung Mittelfranken in Herzogenaurach
05.02.2024	Bezirksversammlung Niederbayern in Geiselhöring
06.02.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
20.02.2024	Bezirksversammlung Oberbayern in Moosburg a. d. Isar
22.02.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
27.02.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
01.03.2024	Arbeitskreis Personal in München
06.03.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
07.03.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
12.03.2024	Vorstandssitzung in München
14.03.2024	Pressekonferenz in München
15.03.2024	Bezirksversammlung Schwaben
09.04.2024	Bezirksversammlung Oberfranken in Neustadt b. Coburg

12.04.2024	Bezirksversammlung Unterfranken in Gemünden a. Main
12.04.2024	Schulausschuss in München
24.04.2024	Umweltausschuss in München
25.04.2024	Personal- und Organisationsausschuss in München
13./14.05.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder
04.06.2024	Sozialausschuss in Nürnberg
05.06.2024	Forstausschuss in Immenstadt
06.06.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
25./26.06.2024	Vorstandssitzung in Kempten
26.06.2024	Pressekonferenz in Kempten
26./27.06.2024	BAYERISCHER STÄDTETAG 2024 in Kempten
08.07.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
09.07.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
17.09.2024	Bezirksversammlung Oberbayern
18.09.2024	Bezirksversammlung Niederbayern in Simbach a. Inn
25.09.2024	Bezirksversammlung Oberpfalz in Amberg
26.09.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
27.09.2024	Schulausschuss in München
01.10.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.10.2024	Vorstandssitzung in München
10.10.2024	Pressekonferenz in München
23.10.2024	Forstausschuss in München
23.10.2024	Bezirksversammlung Mittelfranken
05.11.2024	Bezirksversammlung Schwaben
06.11.2024	Umweltausschuss in Würzburg
12.11.2024	Bezirksversammlung Oberfranken
12.11.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
13.11.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
18.11.2024	Bezirksversammlung Unterfranken
19.11.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
26.11.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
27.11.2024	Sozialausschuss in Landshut
29.11.2024	Schulausschuss in Augsburg
10.12.2024	Vorstandssitzung in München
12.12.2024	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 13.11.2023 -